

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/126/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 07.04.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss Verbandsgemeinde	06.05.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt				Verbandsgemeinde- bürgermeister
Nicole Schliebener				Fabian Stankewitz

Betreff:

Kostenbeitragsatzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kostenbeitragsatzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Die Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde ist als Trägerin der Kindertagesstätten und damit als Betreiberin öffentlicher Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes angemessene Kostenbeiträge zu erheben. Diese Beiträge sind auf Grundlage einer nachvollziehbaren und wirtschaftlichen Kalkulation zu ermitteln. Die nun vorliegende Kalkulation bildet die aktuellen tatsächlichen Aufwendungen realistisch ab und zeigt transparent auf, in welcher Höhe Kosten für die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen entstehen.

Seit der letzten Anpassung der Kostenbeiträge im Jahr 2022 haben sich die

Rahmenbedingungen deutlich verändert. Insbesondere die stark gestiegenen Personalkosten – bedingt durch Tarifsteigerungen sowie höhere Anforderungen an Betreuung und Qualität – führen zu erheblichen Mehrbelastungen im Haushalt der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen in sämtlichen Bereichen spürbar erhöht (z. B. Gebäudeunterhaltung, Energie, Sachkosten).

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist eine Anpassung der Kostenbeiträge daher ein notwendiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung.

Ziel der Beitragserhöhung ist es ausdrücklich nicht, zusätzliche Belastungen ohne Gegenleistung zu schaffen, sondern die hohe Qualität der Kinderbetreuung langfristig zu sichern. Eine auskömmliche Finanzierung ist die Grundlage dafür, qualifiziertes Personal zu halten und den gesetzlichen sowie pädagogischen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden.

Die neuen Kostenbeiträge ergeben sich unmittelbar aus der aktualisierten Kalkulation. Bei der Ausgestaltung der neuen Beiträge wurde besonderer Wert auf eine ausgewogene und faire Behandlung aller Beitragskategorien gelegt. Daher wurden sämtliche Kategorien gleichermaßen angehoben. Auch wenn die prozentuale Veränderung je nach Kategorie unterschiedlich ausfällt, basiert die Anpassung auf einer einheitlichen Systematik. Dies gewährleistet eine Gleichbehandlung aller Nutzergruppen und verhindert eine einseitige Belastung einzelner Familienmodelle. Die gleichmäßige Fortschreibung der Beiträge schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und trägt zu mehr Gerechtigkeit innerhalb des Beitragssystems bei.

Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde zudem die bisherige Beitragsermäßigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr angepasst. Diese Vergünstigung wurde von bislang 30 € auf nunmehr 15 € pro Kind reduziert. Diese Entscheidung ist dem Umstand geschuldet, dass freiwillige Leistungen angesichts der finanziellen Gesamtsituation auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden müssen. Gleichzeitig bleibt eine – wenn auch reduzierte – Anerkennung für das wichtige ehrenamtliche Engagement bestehen.

Insgesamt stellt die Anpassung der Kostenbeiträge einen sachlich begründeten und ausgewogenen Schritt dar, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde zu sichern, die Qualität der Kinderbetreuung zu erhalten und gleichzeitig ein gerechtes und transparentes Beitragssystem fortzuführen.

Der Elternbeirat sowie die Kuratorien der Kindertagesstätten werden ordnungsgemäß angehört, sodass eine breite Beteiligung sichergestellt ist.

Anlagen:

- Kalkulation
- Entwurf der Satzung